

ESG-Zusatzbedingungen zur privaten Wohngebäudeversicherung

Präambel: Die greensFAIR[®] ESG-Zusatzbedingungen stehen für die nachhaltige Ausrichtung der Waldenburger Versicherung AG. Nachhaltige Versicherungsprodukte für eine lebenswerte Zukunft sind FAIR gegenüber Mensch und Umwelt – deshalb unser Logo »green is fair«. Das Akronym »ESG« steht in der Finanzwirtschaft für **E**nvironmental – **S**ocial und **G**overnance, also für Umwelt – Soziales und Unternehmensführung. Mit den greensFAIR[®] ESG-Zusatzbedingungen soll ein Beitrag für eine nachhaltige gesellschaftliche Ausrichtung erbracht werden.

Die ESG-Zusatzbedingungen:

1. Mehrleistung des Versicherers für nachhaltigen Schadenersatz

- 1.1. In Folge eines versicherten Sachschadens leistet der Versicherer zusätzlich zu den ortsüblichen Wiederherstellungskosten, notwendigen Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungspreisen von Sachen gleicher Art und Güte (nach § 13 der VGB 2014) aus der versicherten Schadenhöhe **bis zu 10% Mehrleistung, maximal 5.000,- EUR**, für Maßnahmen zur **Verbesserung der Energieeffizienz** und **Baubiologie**. Kriterien der Nachhaltigkeit und Baubiologie sind im Rahmen des Mehrleistungersatzes zu berücksichtigen.
- 1.2. Zu den Maßnahmen der Energieeffizienzverbesserung und Baubiologie gehören abschließend Mehrleistungen:
 - 1.2.1. für die Erneuerung oder Optimierung der **Heizungsanlage** soweit diese vom Schaden betroffen ist. Jedoch keine Mehrleistung für Heizsysteme welche mit fossilen Rohstoffen oder konventionellem Strom betrieben werden. Mehrleistungen für den Einsatz von **erneuerbarer Energie** (beispielsweise zusätzlicher Einsatz einer solarthermischen Anlage mit Pufferspeicher) werden erstattet;
 - 1.2.2. für die **Wärmedämmung** von Wänden, Dachflächen, Keller- oder Geschossdecken soweit diese vom Schaden betroffen sind;
 - 1.2.3. für den Einbau, die Erneuerung oder Optimierung einer **Lüftungsanlage** mit **Wärmerückgewinnung** in der Feuer-, Sturm-/Hagel und Elementarschadenversicherung, wenn die »Regeln der Technik« nach DIN 1946-6 eine Lüftungsanlage nach Schadenersatz (Wärmedämmung oder Fensteraustausch) erfordern. Die Lüftungskonzepterstellung nach DIN 1946-6 gehört zu den Maßnahmen der Energieeffizienzverbesserung;
 - 1.2.4. für den Einbau, die Erneuerung von Fenstern (einschließlich Rahmen) oder Türen mit **verbesselter Energieeffizienzklasse**, wenn diese direkt oder die umgebende Wand bzw. das umgebende Dach von einem versicherten Schaden betroffen sind;
 - 1.2.5. für Mehrkosten durch **baubiologische Baustoffe**.

2. Mehrleistung des Versicherers für Energieberatung

- 2.1. In Folge eines versicherten Schadens ersetzt der Versicherer die Beratung durch eine/n an den **GIH Bundesverband e.V.** angeschlossene/n Energieberater/in unter der Voraussetzung das einer der folgenden Gebäudeschäden eingetreten ist:
- 2.1.1. Totalschaden der Heizungsanlage;
 - 2.1.2. vollständiger Fasadenschaden an einer oder mehreren Fassaden des Gebäudes;
 - 2.1.3. Schaden, der mehr als 10% Neueindeckung oder -dämmung des Daches erfordert;
 - 2.1.4. Schaden, der den Austausch von Fenster mit Rahmen oder Türen erfordert;
 - 2.1.5. Umweltschaden, verursacht durch Heizöl.
- 2.2. Der Versicherer ersetzt die Kosten für eine Energieberatung nach einem Schadenfall **bis zu 1.500,- EUR**. Ziel der Versicherungsmehrleistung für Energieberatung ist eine auf Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit basierende Schadenregulierung unter Nutzung staatlicher Zuschussprogramme und Beachtung gesetzlicher Bestimmungen.

3. Klimaanpassung – Mehrleistung zur Risikovorsorge für Elementargefahren

- 3.1. In Folge eines Elementarschadens aufgrund Überschwemmung, d.h. Ausuferung von oberirdischen Gewässern oder Witterungsniederschlag (Starkregen), ersetzt der Versicherer Kosten für die Erstellung eines **Hochwasserpasses** durch eine/n ausgewiesene/n Sachkundige/n des HochwasserKompetenz-Centrum e.V. (HKC) **bis zu 1.000,- EUR**. Der Hochwasserpass ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Schadenseintritt zu beauftragen.
- 3.2. Weiterhin ersetzt der Versicherer für Präventionsmaßnahmen aufgrund des Klimawandels Mehrleistungen in Höhe von **bis zu 10%** des versicherten Schadens, **maximal 2.500,- EUR**. Hierzu zählen insbesondere der Einbau von wasserdichten Fenster und Türen oder wasserdichten und gedämmten Lichtschächten. Empfehlungen der Sachkundigen sind zu berücksichtigen.

4. Mehrleistung des Versicherers für Schimmelpilz-Sachverständigen

- 4.1. In Folge eines Leitungswasserschadens oder eines Schadens aufgrund einer Überschwemmung durch Gewässer oder Witterungsniederschlag welcher **nicht unverzüglich** (innerhalb von 48 Stunden) **ohne Verzögerungsver schulden** des Versicherungsnehmers der Trocknung zugeführt worden ist, leistet der Versicherer Mehrleistungen in Höhe von **bis zu 1.500,- EUR** für ein **Schimmelpilzgutachten** nach VdS-Richtlinie 3151 »Richtlinie zur Schimmelpilzsanierung nach Leitungswasserschäden«. Das Schimmelpilzgutachten ist von einer qualifizierten, fachkundigen Person zu erstellen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung in der Lage ist Beurteilungen sachgerecht zu treffen. Der Versicherungsnehmer benötigt die Freigabe des Versicherers für die Beauftragung der qualifizierten, fachkundigen Person. Das Gutachten umfasst auch die Erfolgskontrolle nach Sanierung.
- 4.2. Der Versicherungsnehmer erkennt die Trocknung und die Reinigung wie Desinfektion als »anerkannte Regel der Baukunst und Technik« an. Die Demontage von befallenem Material ist nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes zu den versicherten Gefahren, wenn diese ausreichend gereinigt und desinfiziert werden können.

5. Klimafreundlichen Schadenersatz

Die Waldenburger Versicherung AG legt großen Wert auf eine **klimafreundliche Schadenregulierung**. Aus diesem Grund wird durch CO₂-Kompensation die Schadensregulierung vollständig klimafreundlich gestellt. Die Klimafreundlichstellung wird erreicht, indem **1 Cent** je reguliertem Euro als **freiwillige Klimaschutzspende** in das Klimaschutzprojekt »**Waldenburger Moorprojekt**« der Greensurance Stiftung Für Mensch und Umwelt gemeinnützige Gesellschaft mbH gespendet wird. Die maximale Kompensationsleistung beträgt 250,- Euro je Schadensfall.

6. Kapitalanlage im Sinne der Nachhaltigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG muss zur Sicherstellung der Erfüllung von Versicherungsrisiken Eigenmittel vorhalten. Diese Eigenmittel werden wie bei allen Versicherern nach den Kriterien der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität für eine stabile Finanzlage ausgewählt. Die Waldenburger Versicherung AG achtet darüber hinaus bei der Kapitalanlage auf ethische, soziale und ökologische Belange (auf sogenannte ESG-Kriterien). Divestment, also das nicht-investieren in fossile Brennstoffunternehmen, ist eine weitere Festlegung der nachhaltigen Ausrichtung der Waldenburger Versicherung AG.

Somit ist gewährleistet, dass die **private Wohngebäudeversicherung** auf einem Fundament der nachhaltigen Kapitalanlage ruht.

7. Service-Angebot für Schadenersatzberatung im Sinne der Nachhaltigkeit

Versicherungsnehmer haben im Rahmen eines versicherten Sachschadens unter Vorlage der Schadennummer die Möglichkeit einer **kostenlosen Nachhaltigkeitsberatung**. Die Schadenmanagementberatung im Sinne der Nachhaltigkeit kann in Anspruch genommen werden durch: Greensurance Stiftung Für Mensch und Umwelt - Service-Nummer: 0049(0)881-924533377.